

**TOP: Grundstück Flst.Nr. 191/2, Heiligenzimmern, Seewiesen 18:
Nutzungsänderung und Umbaumaßnahmen eines Carports zu einem Lager und
Neubau eines Schuppens**

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
25.03.2021	Gemeinderat	Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren eingereicht.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Seewiesen“.



Beschlussvorschlag:

Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB wird, vorbehaltlich der Entscheidung des Ortschaftsrats Heiligenzimmern, erteilt.